

gründen mich befeißigen will, ohne behaupten zu wollen, sie damit alle zu erschöpfen:

1) Habe ich ein Werk fertig, von dem ich weiß, daß es viele meiner theuern Herren Collegen haben müssen, so gebe ich's gleich nach Erscheinen „nur gegen baar“. So streiche ich den Betrag des Honorars und der Druckkosten ein, ehe ich einen Groschen selbst dafür ausgegeben habe. Nach sechs Monaten oder einem Jahre versende ich es dann wieder pro novitate — es bleibt immer noch etwas hängen.

2) Für die Baarpakete habe ich Jahr aus Jahr ein Cassé in Leipzig und brauche mich wegen der Paar Thaler, die ich in der Messe für die wenigen auf Rechnung gelieferten Artikel zu erhalten habe, gar nicht nach Leipzig zu bemühen, spare also die Reisekosten und kann die Baumbülthe zu Hause genießen.

3) Mir macht es kein Kopfweh und kein Herzklopfen, ob einer gut oder schlecht ist. Wer nicht einlöst, kriegt nichts, basta! Mögen sie sich beleidigt fühlen die „ehrenwerthen“ Herren der alten Garde, die hundertjährigen Firmen, daß ich sie mit dem ersten besten als Buchhändler concessionirten Destillateur in eine Brühe werfe, mögen sie mich hungrig oder sonst was schelten — ist mir alles einerlei! Alle werden über einen Kamm geschoren.

4) Bin ich so einem auch auf Jahresrechnung schuldig — macht nichts; ich guke gar nicht hin. Der liebe Colleague muß mir für meinen Baarartikel zehn  $\text{Sgr}$  oder auch zwei Thlr. bezahlen in gutem preuß. Ort.; zur Ostermesse erhält er dann von mir 100  $\text{p}$  in Messzahlung — wenn ich will so gut sein.

5) Haben ich oder mein Commissionair vielleicht aus Versehen eine alte Auflage statt einer neuen gegen baar expedirt, so ist es pure Gnade von mir, wenn ich sie wieder austausche. Von Vergütung der Hin- und Herfracht ist natürlich keine Rede, die Vorwürfe der Sortimentkunden kümmern mich nicht.

6) Das Beste ist die Vorauszahlung auf Zeitschriften. Um Neujahr wird ein Blättchen nach Leipzig geschickt, das man wegblasen kann, darauf der ganze Jahresbetrag mit so und so viel Thalern nachgenommen. Das bringt  $\frac{1}{4}$  jährige Zinsen auf die Kosten für Druck und Papier, die erst in der D.-M. des nächsten Jahres bezahlt zu werden brauchen. Wird das Blatt nicht fortgesetzt, so hat man jedenfalls Zinsen gewonnen, auch wenn man so großmüthig ist, den verhältnißmäßigen Betrag gutzuschreiben oder gar zurückzahlen.

7) Auch das Vergnügen ist nicht gering anzuschlagen, wenn alle die Verlangzetteln ankommen und wieder zurückgeschickt werden mit der stolzen Bemerkung: „nur gegen baar“. Zwar steht auf meinen Facturen schon doppelt unterstrichen: fest Verlangtes wird unter keiner Bedingung zurückgenommen, aber besser ist besser. In dem am wenigsten günstigen Falle habe ich meinen Thaler doch einige Monate früher im Sacke.

8) Wie freudig reibt man sich ferner die Hände, wenn man ein leidlich „ramponirtes“ Exemplar gegen baar fortschaffen kann, erhalten über alle ohnmächtigen Reclamationen.

9) Aber nichts gleicht dem Triumphe, wenn mir einer die Rechnung verweigert oder wegen eines lumpigen alten Saldo restes gesperrt hat, ich habe ihm deswegen seinen Verlag Jahre lang mit baarem Gelde abkaufen müssen, und nun braucht er einmal etwas von mir! Da hüpf mir das Herz im Leibe. Der Tag der Rache ist gekommen und auch er muß meinen Artikel mit 15  $\text{Ngr}$  einlösen!

Spondaeus.

#### Ueber Außenstände im Buchhandel.

Ein neuer Vorschlag.

Warum etabliren sich so viele Sortiments-Buchhandlungen ohne Fonds und gehen in's Zeug hinein? Weil ihnen die Erfahrung lehrt, daß selten gerichtlich gegen sie eingeschritten wird, weil in den meisten

Fällen der einzelne Verleger wegen  $\text{p}$  20,  $\text{p}$  30 u.  $\text{p}$  50 Guthabens, sich nicht noch erst Kosten machen will, unserm Freunde Sortimentler also im schlimmsten Falle nur Creditentziehung in Aussicht steht, wenn er auch  $\text{p}$  5000,  $\text{p}$  10,000 und mehr dem Gesammtbuchhandel schuldet, — vertheilt sich ja so, daß auf jeden nur ein Bischen kommt, dazu nur gar für Bücher, deren ein jeder ohnedies genug hat! Es existirt ja dann noch die Möglichkeit des Baarbezugs des Nöthigsten, was von den Handlungen unvermeidlich gebraucht wird, die keinen Credit mehr geben, und dann bleibt ja auch noch der Herr Commissionair als letzte Instanz. Wenn er gedeckt wird, was thut's dann, wenn man dem ganzen Buchhandel schuldet, er hat nichts zu fordern und liefert das Nöthige, er hat ja Jahres-Rechnung bei den Verlegern, und ihre Forderung, zu welcher er allein ihnen vielleicht noch verhelfen könnte, berührt ihn nicht. Wenn dies auch eben nicht collegialisch genannt werden kann, so ist es doch gut kaufmännisch, und als gute Kaufleute sind ja einmal die Buchhändler gekannt! — Wie lange ein solches Manöveriren solcher Sortimentler geht, beweist die Erfahrung, — beim Einen länger, beim Andern bricht's bald zusammen, bei noch anderen leiert's ewig so faul fort.

Um nun diesem Uebelstand abzuwehren und nicht jeden einzelnen Verleger, wenn er zu seinem Guthaben kommen will, zu nöthigen, noch Geld für Klagen, Advocaten &c. vorzulegen, dürfte es praktisch sein, die Forderungen vieler Einem zu cediren. Dieser Eine brächte dann für sich, mit einer Klage, mit einem Advocaten, die Sache in Gang, und man steuerte mit einfachen Kosten auf's Ziel los. Dies nur eine flüchtige Andeutung, mögen Andere sie weiter in diesen Blättern ausführen. Aber anwendbar und ausführbar bleibt es, zumal wo die Zustände nicht so faul sind, als man sie aus der Ferne zu schildern beflissen ist. Schreiber dieser Zeilen, der auch ein Bischen das neue Oesterreich und seine Zustände aus eigener Anschauung kennt, kann mit Bestimmtheit versichern, daß z. B. in dem Circulaire der Lemberger Handlungen gleichwie in einem Theile der norddeutschen Presse, viele Uebertreibungen sind und ist eben so überzeugt, daß, wenn man den dortigen Handlungen Ernst zeigte und denselben auf die angedeutete Weise in der Person eines Gesammtgläubigers zu Leibe ginge, deren Bedenken, jetzt zu zahlen, gewiß verschwinden dürfte. Sicher würde jeder Verleger lieber Einem von uns, für Zeit, Aufwand und Mühe der Betreibung solcher Angelegenheit, einige Procente des von ihm zu erhebenden Saldos zukommen lassen, als mit Aerger diese und mehr, durch jahrelanges Herumtransportiren in den Büchern und Warten, dennoch gezwungen an's Bein zu binden.

#### Notiz wegen des Papiergeldes und dessen Ausgabe in Leipzig.

Bei Einsendung von Cassenscheinen nach hier wollen die auswärtigen Herren Collegen gefälligst beachten, daß von Cassenscheinen: Hessische, Cöthener, Schwarzburg-Sonderhäuser, Anhalt-Cöthener-Bernburger und Bernburger hier fortwährend nicht ohne Verlust von 3 und mehr Procenten ausgegeben werden können, andere Cassenscheine, als preussische und sächsische, fangen wieder an einzeln zu coursiren, aber verlieren auch beim Umsatz 1%.

Leipzig, den 4/2. 1851.

R. F. Köhler.

#### Miscellen.

Die Journalistik in Berlin. Es erscheinen daselbst gegenwärtig folgende 22 politische und amtliche Blätter: Spener'sche Zeitung; Bossische Zeitung; Constitutionelle Zeitung; Deutsche Reform; Der Hahn; Neue preussische Zeitung; National-Zeitung; Neue Volks-Zeitung; Preussischer Staats-Anzeiger; Neues Preussisches Sonntagsblatt; Urwähler-Zeitung; Amtsblatt des Postdepartements; Die Zeit; Centralblatt für die Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung; Gesetzsammlung; Justiz-Ministerialblatt; Militär-Wochenblatt; Ministerialblatt für die innere Staatsverwal-